



Berlin, Berlin – wir fahren nach Berlin

Bildungsföderalismus – Schuldenbremse ... und die Niederungen der Ebene

Fast 20 Jahre ist es her, dass in einer Koalition, die größer nicht sein konnte, zwei zentrale politische Entscheidungen getroffen wurden, die schulpolitisch bis heute fatale Folgen haben und im Zusammenhang gesehen werden sollten: Die Einführung der Schuldenbremse in Bund und Land und die Föderalismusreform mit der Einführung des sog. Kooperationsverbots (Bildung ist Ländersache).



Michael Schulte

Mitglied im GGG-Landesvorstand

MICHAEL SCHULTE

Eine Bildungsreise in die Hauptstadt, an der Mitte Juli zwei Mitglieder des GGG-Landesvorstands teilnahmen, lieferte hierzu spannende Erkenntnisse. Die Fahrt wurde initiiert von Kolleg*innen der Schulaufsicht in NRW und als Weiterbildung vom DGB Bildungswerk NRW organisiert.

Trotz der proklamierten alleinigen Zuständigkeit der Bundesländer in der Schulpolitik ist die Schul- und Bildungspolitik zuletzt immer stärker beeinflusst von politischen Festlegungen und finanziellen Leistungen des Bundes – vor allem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Aktuell ist hier vor allem das Startchancen-Programm zu nennen, das ab dem Schuljahr 2024/25 umgesetzt wird. Weitere Beispiele sind die Digitalisierung und der Ganztagsausbau. Von bundesweiter Relevanz sind

weiterhin das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und die Ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK (SWK). Das IQB unterstützt die Länder bei der Weiterentwicklung und Sicherung von Bildungserträgen im Schulsystem. Nicht zuletzt überprüft das IQB regelmäßig, inwieweit Kompetenzziele in deutschen Schulen erreicht werden, und unterstützt die Länder bei der Umsetzung der Bildungsstandards. Gutachten der SWK (z.B. zur Lehrerbildung oder zur Sicherung der Unterrichtsversorgung) wurden breit diskutiert. Stationen der Bildungsreise waren die genannten Institutionen (BMBF, IQB und SWK) mit kompetenten Gesprächspartner*innen.

Ein Musterbeispiel ...

... für ein Projekt mit konzeptionell gutem Ansatz, das ohne Schulden-



Gruppenfoto vor dem Gebäude der Kultusministerkonferenz (KMK). So steht es auf dem Schild.

Alle Fotos Michael Schulte, so weit nicht anders angegeben

bremse und Kooperationsverbot deutlich besser wirken könnte, ist das Startchancenprogramm – so wurde im Gespräch im BMBF klar. Kreativ mussten zunächst die rechtlichen Vorgaben des Kooperationsverbots im Grundgesetz „gedehnt“ werden, um die finanzielle Beteiligung des Bundes über die Kofinanzierung von Investitionskosten hinaus zu ermöglichen. Gut, dass dabei zumindest teilweise vom Königsteiner Schlüssel abgewichen wird und die wirtschaftliche und soziale Situation der Bundesländer Beachtung findet. Davon profitiert NRW. Betrachtet man nun allerdings die Umsetzung in NRW, so wird erneut die fatale Wirkung der Schuldenbremse deutlich. Die ursprünglich vorgesehene hälftige Finanzierung des Programms durch die Länder (in zehn Jahren sind zehn Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt und zehn Milliarden Euro

aus den Haushalten der Länder vorgesehen), will die Landesregierung durch „Anrechnungen“ von Ausgaben bereits laufender Projekte erbringen. Zudem lässt sie die Schulträger – davon viele in der sog. Haushaltssicherung - im Stich, die einen wesentlichen Kostenbeitrag stemmen müssen. Andere Bundesländer verfahren hier anders.

Föderales Kirchturmdenken

Alle Bundesländer sind gerne bereit, „Geld aus Berlin“ zu nehmen. Natürlich aus der Not geboren, dass sie allein gute Bildung nicht (mehr) finanzieren können. Wenn es jedoch um schul- bzw. bildungspolitische Inhalte geht, wird stets der Bildungsföderalismus mit seinem Kooperationsverbot angeführt. Vor ca. 50 Jahren war der Deutsche oder Nationale Bildungsrat sinnvolle Reaktion auf die (damalige) Bildungskrise. Und

Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Gespräch mit der SWK

Foto Dr. Ansgar Klinger



heute angesichts der offensichtlichen Qualitätsmängel im unterfinanzierten Bildungssystem? Eher föderales Kirchturmdenken. Man schuf – zunächst befristet - die Ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK und verhinderte so einen neuen Bildungsrat. „Es läuft in eine falsche Richtung. Es wird ein bürokratisches Monstrum, das am Ende aus Berlin in die kleinen Schulstuben hineinregiert und in die Klassenzimmer“, so kann Markus Söder bei seiner Ablehnung eines neuen Bildungsrates zitiert werden. Die Gutachten und Empfehlungen der SWK – so wurde im Gespräch mit der SWK klar – sind keine Auftragsarbeiten, die etwaigen Vorgaben der KMK entsprechen. Sie mögen kontrovers sein (z.B. die Aussagen zur Teilzeit im Gutachten zum Lehrerberuf), sie sollten aber bei fachpolitischen Diskussionen Beachtung finden

(z.B. zuletzt bei Gutachten zur Lehrerbildung und zur politischen Bildung).

Fehlende Ressourcen

Dass gut gemeint leider nicht zwingend gut gemacht bedeutet, wurde beim Gespräch im IQB deutlich. 1997 leitete die Kultusministerkonferenz die sog. „empirische Wende“ ein. In deren Folge nutzt die Bildungspolitik bis heute steuerrelevante Ergebnisse aus der Bildungsforschung, um Stärken und Schwächen des Bildungssystems in Deutschland bzw. in den 16 Ländern zu identifizieren. Dabei sieht die Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring folgende Elemente vor: Teilnahme an internationalen Schulleistungstudien, Überprüfung bzw. Umsetzung von Bildungsstandards für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Allgemeine Hoch-



schulreife, Verfahren zur Qualitätssicherung auf Ebene der Schulen und gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern. Natürlich sind Einwände relevant, dass das „Wiegen und Messen die Sau nicht fett macht“, dass dem Konzept ein falsches oder reduziertes Konzept von guter Schule zugrunde liegt. Schwerer aber wiegt, dass das Konzept vor dem Hintergrund struktureller Unterfinanzierung des Schul- und Bildungssystems zu bewerten ist. Gute Unterstützung von Schulen bei der Verbesserung der Qualität ihrer Arbeit und eine Politik zur nachhaltigen Verbesserung schulischer Arbeit scheitern in NRW seit Jahren aufgrund mangelnder Ressourcen. Besserung ist nicht in Sicht.



Fazit

Wer hier Änderungen will, muss das Kooperationsverbot aufheben, um gesamtstaatliche Aufgaben auch dauerhaft gesamtstaatlich finanzieren zu können. Und er muss die Schuldenbremse grundlegend modifizieren oder besser noch abschaffen, denn sie verhindert bessere Bildung. ◀

Fotos erste Reihe: Gespräch/Power-Point mit der SWK, Dr. Isabelle Sieh (Leitung der Geschäftsstelle, links), Prof. Dr. Felicitas Thiel (Co-Vorsitzende der SWK, wissenschaftliche Leitung, rechts)

Fotos 2. Reihe: Gespräch mit dem IQB Prof. Dr. Petra Stanat (Wissenschaftlicher Vorstand des IQB, rechts), Andreas Stein (Gesamtkoordination Sek. II, links) | Startchancenschulen in NRW erhalten diese Plaketten

Foto Plaketten: Ministerium für Schule und Bildung MSB

Bild unten: Abschied vom Berliner Bär - bis zum nächsten mal ...

Info

Diesen Artikel und zusätzliche Hinweise zum ▶ **Startchancenprogramm,** ▶ **zur Arbeit der ständigen Wissenschaftlichen Kommission KMK (SWK) und** ▶ **zum Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen IQB** finden Sie auf unserer Webseite ▶ <https://ggg-web.de/nw-diskurs/nw-publikationen>